



Kundmachung des Entwurfes des Voranschlages 2021

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Rangersdorf vom 14. Dezember 2020

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

14. Dezember 2020 bis 21. Dezember 2020

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.rangersdorf.gv.at>] bereitgestellt wird.



Der Bürgermeister:

ÖR Franz Zlöbl

